



Bitte füllen Sie für die Abrechnung / Kontaktaufnahme zwecks Verwaltungsaufgaben des offenen Ganztages das vorliegende Formular aus. Die personenbezogenen Daten der nachfolgend genannten Betroffenen werden nur in dem Umfang verarbeitet, wie es zur Erbringung der Betreuungsdienstleistung und zur Abrechnung erforderlich ist.

Vertragsdaten für die OGGS in Norderstedt			
Nachname des Kindes			
Vorname des Kindes		<input type="checkbox"/> Geschwisterkind ist bereits in der Betreuung der BEB	
Geburtsdatum		Geschlecht	
Klasse (Schuljahr 2021/22)		Schule	OGGS _____

Angaben zu den Erziehungsberechtigten in der Haushaltsgemeinschaft:

Name der Eltern	Mutter	Vater
Name		
Vorname		
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Wohnort
Telefonisch erreichbar - Festnetz		
Handy	(Mutter)	(Vater)
Mail (Mutter)	_____ @ _____	
Mail (Vater)	_____ @ _____	

Bankverbindung

Die Daten dienen lediglich der Datenerfassung, dies ist noch **KEIN SEPA Lastschriftmandat** – das Formular erhalten Sie mit dem Bescheid.

Kontoinhaber (Vor- und Zuname)	
Bank	
IBAN	_____
BIC	

Bemerkungen:

--

Norderstedt,	
Datum	Unterschrift(en) der/des Erziehungsberechtigten

Verbindliche Vereinbarung über die Betreuung in der

OGGS _____

Die

Bildung Erziehung Betreuung (BEB) in Norderstedt gGmbH,
Pestalozzistraße 5, 22844 Norderstedt

und die Sorgeberechtigten

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

vereinbaren für das genannte Kind eine Betreuung bis zum Ende der Grundschulzeit

ab dem _____

Eine Kündigung/Änderung ist zum Ende eines jeden Schuljahres möglich.

Name / Vorname des betreuten Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Ich / wir wählen folgendes Modul:

Modul 1a (6.30 – Unterrichtsbeginn)

Modul 1b (7.30 – Unterrichtsbeginn)

... für folgende Tage

Mo. Di. Mi. Do. Fr.

Modul 2 (Unterrichtsende – 14.00 Uhr)

Modul 3 (Unterrichtsende – 15.00 Uhr)

Modul 4 (Unterrichtsende – 16.00 Uhr)

... für folgende Tage
(min. 3 Tage pro Woche)

Mo. Di. Mi. Do. Fr.

ohne Mittagessen

Modul 5 (16.00 – 17.30 Uhr, nur in Verbindung mit Modul 4)

... für folgende Tage

Mo. Di. Mi. Do. Fr.

Es erleichtert die Verwaltungsarbeit erheblich, wenn Sie am **Abrufverfahren** teilnehmen.

Es werden dann die Betreuungskosten (inklusive Mittagessen) und ggfs. die Entgelte für die Ferienbetreuungen automatisch von Ihrem Konto abgerufen. **Dazu erhalten Sie mit dem Beitragsbescheid ein entsprechendes Formular für das SEPA-Lastschriftmandat.**

Ansonsten ist die auf dem Bescheid ausgewiesene Summe bis zum 05. eines Monats auf das Konto der

Volksbank Raiffeisenbank eG

IBAN: DE08 2229 0031 0008 3402 18

BIC: GENODEF1VIT

unter Angabe der Daten auf Ihrem Bescheid, die Sie von uns erhalten, zu überweisen.

Besondere Vereinbarungen:

1. Diese Vereinbarung gilt für die gesamte Grundschulzeit Ihres Kindes. Wir räumen Ihnen ein Kündigungs- und Änderungsrecht jeweils zum Ende eines jeden Schuljahres ein. Ansonsten endet die Betreuungsberechtigung mit Ablauf der Grundschulzeit.
2. Bei Buchung der Module 2, 3 oder 4 ist eine Betreuung ab 8 Uhr an beweglichen Ferientagen inklusive.
3. An den gesetzlichen Feiertagen, am Tag nach Himmelfahrt, 3 Wochen der Sommerferien, vom 24.12. bis 01.01. sowie an zwei jährlich wechselnden Teamfortbildungstagen bleiben die Einrichtungen geschlossen. Eine vorübergehende Schließung oder Kürzung der Betreuungszeiten aus zwingenden Gründen (z. B. Pandemie, Personalmangel, Heizungsausfall, Betreuungsbedarf bei einer geringen Anzahl von Kindern in Ferienzeiten) bleibt der BEB gGmbH vorbehalten.
4. Die Betreuung des Kindes ist an den Besuch der genannten Grundschule gekoppelt. Endet der Besuch der Grundschule durch Umzug oder Umschulung des Kindes, endet das Betreuungsverhältnis zum Ablauf des Monats, in den das Ereignis fällt. Eine Erstattung der Betreuungskosten für Monatsteile erfolgt nicht.
5. Mit der Betreuung wird der gegenseitige Informationsaustausch zwischen Lehr- und Betreuungspersonal bezüglich Ihres Kindes akzeptiert. Dies gilt gleichermaßen für den Austausch mit der Stadt Norderstedt hinsichtlich bestehender Ermäßigungsanträge.
6. Die Betreuungskosten sind für 10 Monate eines Schuljahres, d.h. von September bis Juni monatlich, jeweils bis zum 5. eines Monats zu zahlen. Die Kostenpflicht endet somit zum 30.06. des Betreuungsjahres. Die monatlichen Betreuungskosten sind unabhängig davon zu entrichten, in welchem zeitlichen Umfang die Betreuung tatsächlich in Anspruch genommen wird.

Die Betreuung in den Ferien wird gesondert abgerechnet. Sie erhalten darüber einen separaten Bescheid.

7. Eine Ermäßigung aus sozialen Gründen sowie eine Geschwisterermäßigung kann nach den städtischen Sozialstaffelförderrichtlinien beantragt werden.

8. Eine **vorzeitige Beendigung oder Änderung dieser Betreuungsvereinbarung** während des laufenden Schuljahres ist nur bei Vorliegen **wichtiger Gründe** möglich. Ein wichtiger Grund ist nur gegeben, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Parteien die Fortsetzung der Betreuungsvereinbarung nicht zugemutet werden kann. Dies kann auch die Nichteinhaltung von Vereinbarungen sein.

Ein Grund für eine vorzeitige Beendigung oder Änderung kann die Krankheit des betreuten Kindes oder die Arbeitszeitänderung, Arbeitsaufnahme oder –beendigung der Eltern sein. Dies muss jedoch **schriftlich nachgewiesen** werden.

Die Veränderung der Betreuungsvereinbarung kann nur zum ersten eines Monats erfolgen, sofern der BEB gGmbH die schriftliche Mitteilung bis zum 15. des Vormonats vorliegt.

9. Rückständige Kosten werden im Mahnverfahren eingezogen.

Die BEB gGmbH behält sich vor, bei einem Zahlungsrückstand von mehr als 2 Monaten und nach vorangegangenen Zahlungsaufforderungen, das Betreuungsverhältnis zu beenden.

Diese Vereinbarung wird wie folgt unterzeichnet:

Datum, Unterschrift BEB in Norderstedt gGmbH

Datum, Unterschrift(en) Sorgeberechtigte/r

Vor- und Nachname Kind